

Die Wildeneywirtin [Fortsetzung]

Autor(en): **Lerch, Christian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **32 (1942)**

Heft 52

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-649748>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die Wildeneywirtin

VON CHRISTIAN LERCH

4. Fortsetzung

Untersuchung, Verhör, Strafverfahren und alles hat sein Ende gefunden. Die Regierung spricht ihr Urteil:

Dass die Wildeneywirtin am Tode ihres Mannes mitschuldig gewesen sei, ist keineswegs erwiesen — und nach ihrem Verhalten auch nicht so wahrscheinlich, dass sie wegen Giftmordes oder Mitwirkung am Giftmord bestraft werden könnte. Dass sie aber das Geständnis des Mordes aus dem Munde des Christen Strübi verschwiegen, ist höchst strafbar. Ihre Pflicht wäre gewesen, sofort Anzeige zu erstatten.

Verena Laubi wird daher zu zwei Jahren Spinnstube im Schallenhäus verurteilt.

Die Brüder Strübi haben sich am Giftmord mitschuldig gemacht: Samuel dadurch, dass er die Wurst überbrachte, trotzdem er wusste, was mit diesem Geschenke bezweckt war; Ulrich dadurch, dass er den geplanten Giftmord, von dem er Kenntnis hatte, nicht vereitelte und dass er nicht Anzeige machte.

Samuel Strübi wird in Anbetracht seiner Jugend mit nur zehn Jahren Schallenhäus bestraft. Er muss den Ring am Halse tragen (den sogenannten „Gätzistiel“) und darf kein Begnadigungsgesuch einreichen. Beim Eintritt in das Schallenhäus bekommt er eine gehörige körperliche Züchtigung im „Schwingstuhl“.

Ulrich erhält zwanzig Jahre, ebenfalls mit dem Ring und ohne die Möglichkeit der Begnadigung.

„Recompenz“

Wenn nicht Schallenprofoss Stettler den Samuel Strübi mit Bestimmtheit als den Ueberbringer der Wurst erkannt hätte, so wäre es nicht möglich gewesen, das schwere Verbrechen aufzuklären. Er erhält daher eine Anweisung auf die Staatskasse und darf dort zwanzig Taler in Empfang nehmen. Dafür übernimmt er den besondern Auftrag, die Brüder Strübi im Schallenhäus zu beobachten. Sollten sie in ihrem Gespräche die Wildeneywirtin erwähnen, so wird Stettler sich die Einzelheiten genau merken und dem Grossweibel darüber Bericht erstatten.

Zwei Monate sind es her, seit Sami Strübi, sein Körbchen am Arm, sich durch das Hoftor des Schallenhäuses schob. Nun öffnet sich ihm das schwere Tor wiederum ... für zehn endlos lange Jahre.

Profoss Stettler horcht tagtäglich auf jedes Wort und jeden Flüsterlaut der beiden Brüder. Aber er vernimmt nichts Neues — und über die traurige Geschichte wächst langsam Gras.

Wer dächte wohl, dass nach vier Jahren die Mordgeschichte Strübi-Laubi neuerdings die Gemüter in fieberhafte Wallung bringen soll?

Und doch geschieht's.

Diesen dramatischen zweiten Akt haben wir nun noch in Kürze zu erzählen.

Christens Irrfahrten.

Im Frühjahr 1773 trifft im Berner Rathause ein Brief aus Colmar ein, des Inhalts, der seinerzeit steckbrieflich gesuchte Christen Strübi sitze wegen Diebstahls im Ge-

fängnis. Bern beantwortet diese Mitteilung mit lebhaftem Danke und der Bitte um Auslieferung. Die französischen Behörden sind so freundlich, dieser Bitte zuzustimmen. Zwei Turmweibel und einige Stadtwachtsoldaten holen den Gefangenen in St. Louis bei Basel ab. Am 29. März trifft er im Käfigturm ein, wo er sofort einvernommen wird.

Ohne Umschweife verspricht Christen, den Hergang der Geschichte wahrheitsgetreu zu erzählen. Er berichtet umständlich, zwölf Protokollseiten lang. Dass seine Brüder Sami und Uli schon vor einigen Tagen aus dem Schallenhäus in den Turm übergeführt worden sind, erfährt er zunächst nicht; man verschweigt ihm ebenso, dass die vor zwei Jahren entlassene Verena Läubig wieder verhaftet worden ist und ebenfalls im Turme auf die Dinge harret, die da kommen sollen.

Nach Christens Darstellung ist die Wirtin die Anstifterin. Auf wiederholtes Drängen hat er ihr seinerzeit Gift verschafft, nämlich einen Teil des Arseniks, den Uli für die Mäuse gekauft hatte. Die Wirtin hat auch die Wurst geliefert und den Auftrag zu dem verhängnisvollen Botengange ihm selber, dem Christen gegeben. Den Tod des Hans Laubi hat er von der Wirtin erfahren; sie und ihre Mutter haben ihn zur Flucht ermahnt, damit ihr, der Wirtin, nichts geschehe. Man wolle ihm dafür sein Lebtage mit Geld beispringen. Christen hat sich anfänglich geweigert, zu fliehen; er habe ja nichts Strafwürdiges begangen, und ausserdem sei er unpässlich. Erst auf dringliches Zureden eines Bruders der Wirtin ist er abgereist. Zunächst ist er im Hundschüpfenwalde zwei Tage und zwei Nächte krank gelegen; dann ist er über Burgdorf, Oberburg, Büren, Biel und Pruntrut nach Montbéliard gegangen. Dort hat er für den Fürsten zwei Monate lang Holz gehauen. Hierauf hat er in Burgund vergeblich Arbeit gesucht, ebenso in der Gegend von Biel. Auch im Schwarzwald, im Elsass und in Basel hat sich nur selten Gelegenheit zu irgendwelchem Verdienst gezeigt. Im Augenblicke, wo er endlich ein Gütchen hätte pachten können, hat ihn die französische berittene Polizei verhaftet.

Wie Christen mit seiner Erzählung fertig ist, beginnt gleich ein gründliches Verhör. Angesichts der vielen Einzelheiten, in denen man ihn der Ungenauigkeit überführen kann, hat er einen schweren Stand. Das gute Gewissen und die Flucht reimen sich schlecht zusammen! Der Grossweibel fragt so nebenbei, ob Christen in der Fremde von seinen Angehörigen oder von den Leuten der Wirtin Geld erhalten habe. Er behauptet nein. Das ist wiederum verdächtig. Denn wenn er wirklich unschuldig war, so hätte er doch sicher auf Erfüllung des erhaltenen Versprechens gedrungen!

Wiedersehen

Kaum ist das Verhör mit Christen vorüber, so erscheint die Wirtin vor dem Grossweibel. Sie bestreitet jegliche Schuld. Insbesondere will sie weder selber noch durch ihren Bruder den Christen zur Flucht veranlasst haben. Gut. Dieser Knoten soll nicht schwer zu lösen sein. Der besagte Bruder wird vorgeladen. Zwei Tage später ist er da. Aber auch er behauptet, Christen lüge; er wolle es ihm ins Gesicht sagen. Die Gelegenheit dazu wird ihm, zu seiner Bestürzung, sogleich geboten. Die beiden Schwäger (Vrenis Bruder ist mit Christens Schwester verheiratet) fahren sich

Für Radio zu Merz

BERN, Gartenstrasse 8
Telephon 2 62 93

feindselig an. Keiner gibt nach. Schwager Läbig wird hinausgeführt — und herein tritt Vreni.

Wie mag den beiden einstigen Liebesleuten das Herz gepocht haben, sich an einem solchen Orte und unter solchen Umständen wiederzusehen! Um so mehr, weil diesem dramatischen Wiedersehen mehrere Mitglieder des Grossen Rates beiwohnen. Die Wirtin beharrt allem Fragen und Zureden zu Trotz auf ihrem glatten, felsenfesten Nein. Mit ebenso fester Haltung zieht Christen sie der Unwahrheit.

Die Sonne bringt nichts an den Tag!

Die Sippe

Vater Strübi sagt aus, er habe dem Christen auf dessen Verlangen zweimal Geld ins Elsass geschickt. Einmal ein Goldstück; einmal hat ihm einer der Brüder, Klaus, gleich dreissig Kronen nach Mariakirch gebracht. Diese für einen Kleinbauern recht ansehnliche Summe hat Vater Strübi selber aufgebracht. Doch hat ihm die Familie Läbig versprochen, den Betrag zurückzuvorgüten, und einer von ihnen hat tatsächlich einen Schuldschein ausgestellt. Klaus hat den Christen im Elsass in traurigem, verwahrlostem Zustande angetroffen; er hatte damals weder Geld noch Kleider. Das steht nun wieder im Widerspruch mit Christens Erklärung aus dem zweiten Verhör, er habe in der Fremde immer genügende Mittel besessen und daher gar keine Notwendigkeit gehabt, jemanden um Geld anzugehen.

Man verhält nun die beiden Sippschaften Strübi und Läbig, Männlein und Weiblein. Die einen melden offen, was sie wussten und wissen — und noch mehr dazu. Andere geben vor, Einzelheiten vergessen zu haben, die ihnen unmöglich entfallen sein können. Bei aller Ungewissheit steht immerhin fest, dass beide Familien genau wussten, wo sich der Flüchtling aufhielt, und dass dieser mehrmals um Geld geschrieben hat. Beiläufig ist auch davon die Rede, die Wirtin habe nach ihrer Entlassung den Plan gehegt,

zu Christen zu ziehen. Summa summarum: das Völklein weiss mehr, als es zugibt. Aber bringe einer die Geheimnisse aus diesen zähen Emmentalern heraus!

Nochmals zwei Wiedersehen

„Du tätest besser daran, endlich zuzugeben, dass du wusstest, es war Gift in der Wurst, Christen!“ mahnt der Grossweibel. „Deine Brüder haben es auch gewusst, haben trotzdem der Sache ihren Lauf gelassen und sind deshalb bestraft worden. Wir werden sie dir jetzt gegenüberstellen.“

Das Wiedersehen ist nur kurz . . . und die Untersuchung ist nachher um nichts weiter als zuvor.

Dafür hat Christen Läbig, der Bruder der Wirtin, seit seinem ersten Verhör zugegeben, dass er im Auftrage seiner Schwester dem Christen Strübi vier Kronen Reisegeld zugesteckt hat. Er wiederholt diese Aussage in Vrenis Gegenwart . . . Vreni schreit laut auf, das sei ja gar nicht wahr. Gequält beteuert der Bruder: „Doch, es ist wahr; ich kann doch nichts anderes sagen als die Wahrheit!“

„Hierauf nahmen sie beide mit Weinen voneinander Abschied“, steht im Protokoll.

Heimlichkeiten

Der Grossweibel erfährt kurz darauf eine wertvolle Neuigkeit: Vreni ist einige Tage vor dem Morde mit Christen Strübi zusammen gesehen worden; das Paar sass längere Zeit auf einem Schneggen in der Scheune Vater Strübis in der Moosmatt, innerhalb der Einfahrt, etwas abseits von den anwesenden Heuerleuten. Und wenige Tage später hat sie Christens Bruder Hans in der Stollmatt gebeten, den Christen rufen zu lassen. Schön . . . diesmal muss sie nun doch wohl im Garne zappeln!

Man stellt die Wirtin den Zeugen gegenüber. Sie beharren im Brusttone sicherster Ueberzeugung auf ihren Mitteilungen. Ebenso selbstsicher stellt Vreni alles, aber auch alles in Abrede. Wer hat nun recht? (Schluss folgt)

KONZERTE

Das vom *Cäcilienverein der Stadt Bern* veranstaltete Adventskonzert im Kasino stand nicht unter einem guten Stern: Abergläubische werden verständnisvoll auf das Datum geblickt haben: 13. Dezember! Wer gewillt war, eine Bachstunde mitzufeiern, der stiess sich weniger am prunkvollen Konzertsaal, als am Versagen des Orgelmotors. Der verspätete Konzertbeginn störte, und die daraus resultierende Nervosität des Publikums liess keine innere Ruhe für das erste Orgelpraeludium aufkommen. Die folgenden drei geistlichen Lieder litten nochmals unter einem Unterbruch, doch entschädigte die berückend schöne Stimme und der vertiefte Vortrag der Solistin *Ria Ginster*. In zwei weiteren Arien legte sie Zeugnis ihrer grossen Gesangkunst ab, vorbildlich sekundiert durch *Emmy Born* (oblig. Violine). Unter Führung von *Kurt Rothenbühler* gelangten zwei Motetten zur Wiedergabe. Der durch einige Herren der Liedertafel verstärkte Cäcilienverein entledigte sich seiner gewichtigen Aufgabe mit Geschick, obwohl der mittelgrosse Chor, trotz beschwingter und präziser Leitung, mit merklichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. So wirkten sich verschiedene verschleppte Tempi nachteilig aus; die harten Bässe und unausgeglichene Tenöre benachteiligten zudem den Gesamt-Chorklang trotz gelöst singender Frauenstimmen. Der Eindruck des beschliessenden Orgelwerks wurde gestört durch das den Saal vorzeitig verlassende Publikum. Dies alles sei dem unheilvollen Datum zugeschrieben. *K. W. Senn* betreute die Orgel, in klarer Disposition in den Soli, abgewogen und stützend im Continuo-

spiel; der nüchterne Klang der Konzertorgel und die mangelnde Raumakustik im Kasino benachteiligten die Wiedergabe der Praeludien wesentlich. — Der Cäcilienverein, der uns bisher mit den grossen Oratorien bekannt machte, wird mit der geplanten *Messias*-Aufführung Gelegenheit haben, seinen guten Ruf neuerdings zu bestätigen. Das Konzert findet am 5. Juni statt — nicht 13.!

Es wurde musiziert, dass es eine Wonne war. Dies sei vorweggenommen. Alle Achtung vor einem Orchester, das sich hinreissen lässt und sich ganz ausgibt. Der Ton der Streicher und Bläser war blühend und von strahlendem Glanz, vorzüglich waren die unzähligen Soli aufgehoben (Hans Blume, Alphonse Brun, Albert Nicolet Emile Cassagnaud, Gerhard Aeschbacher usw.), ausgezeichnet, obwohl reichlich einseitig, die Programmzusammenstellung des *4. Abonnementskonzertes der BMG*. Zentrum des Ganzen war *Max Egger*, ein junger, im Ausland geschulter Schweizerpianist, der sich mit zwei Werken von Liszt und Mendelssohn in Bern erstmals vorstellte. Er versteht es, virtuose technische Brillanz und klangliche Abtönung der Art der Kompositionen unterzuordnen und sie musikalisch nicht verkümmern zu lassen. Der Abend stand unter der beschwingten und befeuernden Leitung von *Luc Balmer*. Respighi, Wolf und Brahms waren durch sehr wirkungsvolle Kompositionen vertreten, letztere in der Orchesterbearbeitung des Dirigenten. Der Erfolg war gross und verdient.

An unsere werten Abonnenten!

Dieser Nummer liegt der Einzahlungsschein für das 1. Quartal 1943 Ihres Berner-Woche-Abonnements bei. Wir bitten unsere Abonnenten, mit der Einzahlung des Abonnementsbetrages nicht zu zögern, da wir gerade in der heutigen Zeit mit dem prompten Eingang der Beträge rechnen müssen.

Nach dem 15. Januar wird mit dem Versand der Nachnahmen begonnen. — Abonnenten, die ihren Abonnementsbetrag bereits einbezahlt haben, wollen den Einzahlungsschein vernichten.

Abonnementspreise: Jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 7.75, vierteljährlich Fr. 4.—.